



Abteilung 16

➔ Verkehr und
Landeshochbau

Referat Verkehrsbehörde

Bearb.: Mag. Jennifer Marko
Tel.: +43 (316) 877-2820
Fax: +43 (316) 877-5579
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT16-87461/2026-3

Graz, am 25.03.2026

Ggst.: B54 Wechsel Straße, km 87,525 bis km 87,675, L414
Tiefenbacherstraße, km 0,000 bis km 1,025, L414 GRW -
Ausbau Hartl, BBLOS - Kundmachung

Kundmachung

Die Abteilung 16, als Landesstraßenverwaltung, hat namens des Landes Steiermark beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die Unterlagen für den Ausbau der Landesstraße **B54 - Wechsel Straße, L414 - Tiefenbacherstraße** im Baulos „**L414 GRW - Ausbau Hartl**“ eingereicht. Es wurde beantragt, die straßenrechtliche Bewilligung zu erteilen und die Einlösung der in Anspruch zu nehmenden, nachstehend angeführten Teile von Grundstücken sowie der Baulichkeiten und sonstigen Anlagen durchzuführen.

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 158/1998 und der §§ 47 - 50 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl.Nr. 154/1964, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, 14.04.2026

mit dem Treffpunkt

Gemeinde Hartl, Hartl 185, 8224 Hartl

um **09:30 Uhr**

anberaumt.

Die Begehung wird am

Dienstag, 14.04.2026

durchgeführt.

Verhandlungsleiterin ist Mag. Jennifer Marko.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich an die Projektleitung: Ing. Martin Rodler unter der Tel. Nr.: +43 (676) 86643003.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird vom/von den Amtssachverständigen, für jeden betroffenen Liegenschaftseigentümer getrennt, die Bewertung der abzutretenden Flächen vorgenommen und wird ein diesbezügliches Schätzblatt den einzelnen Liegenschaftseigentümern übermittelt.

Nach Erörterung der Gutachten des/der Sachverständigen besteht die Möglichkeit, mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, im vorliegenden Fall Gudrun Hausegger über die Höhe der Entschädigung ein Übereinkommen abzuschließen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 1. Stock, Tür 131, 8010 Graz, (um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten), im Gemeindeamt Hartl und bei der Baubezirksleitung Oststeiermark zur Einsicht während der Amtsstunden für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die nachstehend angeführten Abkürzungen werden wie folgt erklärt:

GB: Grundbuchsnummer	KG: Katastralgemeinde-Nummer	EZ: Einlagezahl
PLAN: Lage der Fläche im Grundeinlöseplan	GST: Grundstücksnummer	BA: Benützungsart
DBF: Dauernd beanspruchte Grundflächen	VBF: Vorübergehend beanspruchte Grundflächen	KAUF: Grundflächen, die Sie kaufen können.

Die in der Spalte „DBF“ angeführten Flächen werden ständig für den Straßenbau benötigt und es findet daher ein Eigentumswechsel statt. Die in der Spalte „VBF“ angeführten Flächen werden

nur während der Bauzeit für Baumaßnahmen wie z.B. Angleichung von Rampen usw. benötigt.

Ein Eigentumswechsel findet hinsichtlich dieser Flächen nicht statt.

sortiert nach GB+KG+EZ+TRSTK

NAME / ANSCHRIFT	GB	KG	KGNAM	EZ	TRSTK	GST	DBF	VBF	KAUF	ANLNR
Helene Greimel Hartl 193, 8224 Hartl	64114	64114	Hartl	130	2	103/4	5	0	0	14345
Siegfried Zisser Löffelbach 241, 8230 Löffelbach	64114	64114	Hartl	525	1	111/4	35	0	0	14345
Werner Franz Kirchengast Untertiefenbach 6, 8224 Untertiefenbach	64217	64217	Untertiefenbach	6	4	249	273	0	0	14345
Anita Kober Obertiefenbach 22, 8224 Obertiefenbach	64217	64217	Untertiefenbach	15	5	236/3	243	0	0	14345
Günther Hermann Kirchengast Untertiefenbach 78, 8224 Untertiefenbach	64217	64217	Untertiefenbach	163	6	582/45	29	0	0	14345
Gertrude Kirchengast Untertiefenbach 78, 8224 Untertiefenbach										
Gaugl Holding GmbH Schönau 103, 8225 Schönau	64217	64217	Untertiefenbach	200	3	326/1	480	0	0	14345

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

[Mag. Jennifer Marko](#)

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Ing. Martin Rodler, Rochusplatz 2/2/210, 8230 Hartberg, Projektleiter, per ELAK
2. Gudrun Hausegger, Stempfergasse 7/I/158, 8010 Graz, Grundeinlöser, per E-Mail
3. Dipl.-Ing. Gunter Gradischnig, Stempfergasse 7/I/151, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als ASV für Liegenschaftsbewertung, per E-Mail
4. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Dipl.-Ing. Harald Ortner, Stempfergasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme als straßenverkehrstechnischer ASV
5. Gemeinde Hartl, Hartl 185, 8224 Hartl,
(Planunterlagen wurden bereits von der BBLOS übergeben)

Mit dem Ersuchen, am Verhandlungstag ein Besprechungszimmer bereitzuhalten.

Mit dem Auftrag, die angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Ebenfalls mit der Bitte, ferner etwaige andere hier nicht bekannte Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, sowie die Planunterlagen sind unbedingt bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen., mit Zustellnachweis (RSb)

6. Baubezirksleitung Oststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, mit dem Ersuchen um Auspflockung der beanspruchten Flächen für die Verhandlung., per ELAK
7. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
8. Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf
9. Gaugl Holding GmbH, Schönau 103, 8225 Pöllau, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Helene Greimel, Hartl 193, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Gertrude Kirchengast, Untertiefenbach 78, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Günther Hermann Kirchengast, Untertiefenbach 78, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Werner Franz Kirchengast, Untertiefenbach 6, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Anita Kober, Obertiefenbach 22, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Siegfried Zisser, Löffelbach 241, 8230 Hartberg Umgebung, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Frutura Obst & Gemüse Kompetenzzentrum GmbH, Fruturastraße 1, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Hermine Galhofer, Hartl 111, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Sabine Grossek, Stempfergasse 7/II/236, 8010 Graz, per E-Mail
20. Anita Stachel, Wolfgrub 12, 8230 Greinbach, mit Zustellnachweis (RSb)

21. Stukkateur Trockenbau Seidl GmbH, Untertiefenbach 44, 8224 Hartl, mit Zustellnachweis (RSb)